

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 25.09.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 03.04.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Schulzweckverbandes
4. Bericht der Schulleitung
5. Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung
Vorlage: 2019/0216
6. Haushaltssatzung 2020 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Vorlage: 2019/0217
7. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 03.04.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Schulzweckverbandes
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 12. September 2019

gezeichnet
Alexandra Poppenborg
Vorsitz

TOP 5 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum
Beteiligte: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh
Fachbereich Finanzen der Stadt Ennigerloh
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen der Stadt Beckum
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2019/0216
öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung
25.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Der Teilbeschluss laufende Nummer 3 aus der Vorlage 2018/0275 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – wird aufgehoben.

Der aufzuhebende Beschluss lautet wie folgt:

„Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 35.171,20 Euro wird an die Verbandskommunen ausgezahlt. Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 19.175,23 Euro und auf die Stadt Beckum 15.455,97 Euro.“

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 35.171,20 Euro wird in Höhe von 23.447,47 Euro (2/3) in die Allgemeine Rücklage und in Höhe von 11.723,73 Euro (1/3) in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 95, 96, 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Erläuterungen

Die Schulzweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 zum Jahresabschluss 2017 unter anderem wie folgt beschlossen:

„Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 35.171,20 Euro wird an die Verbandskommunen ausgezahlt. Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 19.175,23 Euro und auf die Stadt Beckum 15.455,97 Euro.“ (siehe Vorlage 2018/0275 und Niederschrift über die Sitzung).

In der Vorlage wurde wie folgt erläutert:

„Jahresüberschüsse wurden in den vergangenen Jahren automatisch an die Verbandskommunen ausgezahlt. Die durch die Versammlung am 19.09.2018 beschlossene Neufassung des § 12 Absatz 3 der Satzung des Schulzweckverbandes sieht jedoch vor, dass über die Verwendung von Überschüssen ein separater Beschluss zu fassen ist. Entsprechend des Vorgehens der vergangenen Jahre wird vorgeschlagen, den Überschuss an die Verbandskommunen auszukehren.“

Die beschlossene Auszahlung ist noch nicht ausgeführt worden.

Die am 19.09.2018 durch die Schulzweckverbandsversammlung beschlossene Satzungsänderung zur Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses (siehe Vorlage 2018/0203 und Niederschrift über die Sitzung) wurde durch die Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 06.05.2019 genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).

Mit gleicher Verfügung stellt die Bezirksregierung allerdings fest, dass die erfolgte Beschlussfassung zur Auszahlung des Jahresüberschusses 2017 mit den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht vereinbar sei. Dies gelte auch für die erfolgten (automatischen) Auszahlungen von überzahlter Verbandsumlage in Vorjahren. § 19a Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), §§ 75 Absatz 3, 96 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen alte Fassung (GO NRW a. F.) sähen eine Ausschüttung nicht vor.

Nach Abstimmung zwischen der Bezirksregierung und dem Landrat des Kreises Warendorf hält es die Bezirksregierung für ausreichend, den Jahresabschluss 2017 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben neu beschließen zu lassen und den Jahresüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

Die Bezirksregierung argumentiert unter Bezugnahme auf § 19a GkG NRW, §§ 75 und 96 GO NRW a. F., dass im Rahmen des Jahresabschlusses – jedenfalls wenn wie hier geschehen ein Jahresüberschuss entstanden ist – ausschließlich eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beziehungsweise zur Ausgleichsrücklage möglich sei.

Dabei seien wiederum die gesetzlichen Grenzen zur Dotierung der Positionen zu beachten. Die Möglichkeit, Jahresüberschüsse nicht dem Eigenkapital zuzuführen, sondern auszukehren/auszuzahlen, sähen die gesetzlichen Regelungen für die Haushaltsführung der Kommunen nicht vor.

Die Verwaltungen der Städte Ennigerloh und Beckum haben die Verfügung der Bezirksregierung intensiv geprüft und ausgewertet. Seitens des Schulzweckverbandes war es bislang aus grundsätzlichen Überlegungen stets Ziel, entstandene Überschüsse möglichst unmittelbar an die Verbandskommunen zurückzuzahlen. Die erfolgte Satzungsänderung sollte hierfür weiterhin den Rahmen bieten. Die Satzungsänderung ist wie oben ausgeführt durch die Bezirksregierung genehmigt worden.

Seitens der Bezirksregierung wird die Satzungsänderung – verbunden mit den übrigen Bestandteilen der Satzung des Schulzweckverbandes, die eine sinngemäße Anwendung des für die Kommunen geltenden Haushaltsrechtes vorsehen – allerdings so interpretiert, dass ausschließlich die Zuführung eines entstandenen Jahresüberschusses zur Allgemeinen Rücklage beziehungsweise zur Ausgleichsrücklage zulässig sei. Der Dissens zwischen der Bezirksregierung und dem Schulzweckverband betrifft folglich nicht die Satzungsregelung „an sich“, sondern die Frage, wie diese auszufüllen ist.

In mehreren Gesprächen – zuletzt bei der Bezirksregierung am 22.07.2019 – wurde die Rechtsauffassung des Schulzweckverbandes dargelegt. Insbesondere wurde argumentiert, dass bei nur sinngemäßer Anwendung des für Kommunen geltenden Haushaltsrechtes sehr wohl eine Auskehrung entstandener Jahresüberschüsse möglich sei. Abweichend von Kommunen sei es dem Schulzweckverband konkret möglich, eine Auskehrung vorzunehmen. Dies sei der einzelnen Kommune in der Relation zu ihrer Bürgerschaft nicht möglich. Daher sei bei sinngemäßer Anwendung für Zweckverbände eine Auskehrung rechtlich nicht zu beanstanden. Diese Rechtsauffassung wurde im Vorfeld vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen bestätigt. Die Bezirksregierung verblieb abschließend bei ihrer Rechtsauffassung. Ein Konsens wurde nicht erzielt.

Nunmehr bestehen 2 Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen:

1. Beibehaltung der Rechtsauffassung des Schulzweckverbandes

In dem Gespräch verdeutlichte die Bezirksregierung, dass sie, soweit der Schulzweckverband die beanstandete Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 aufrecht erhält beziehungsweise ausführt, aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen wird. Grundsätzlich stehen der Bezirksregierung sämtliche Aufsichtsmaßnahmen der GO NRW zur Verfügung.

Konkret zu möglichen Maßnahmen hat sich die Bezirksregierung nicht geäußert.

Gegen mögliche Maßnahmen der Bezirksregierung wäre seitens des Schulzweckverbandes der Widerspruch und im Anschluss ein Klageverfahren möglich.

2. Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Bezirksregierung

Ferner wurde in dem Gespräch erörtert, welche Möglichkeiten – bei Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Bezirksregierung – bestehen, den entstandenen Jahresüberschuss 2017 an die Verbandskommunen „zurückzuzahlen“.

Aus Sicht der Bezirksregierung besteht die Möglichkeit, den Jahresüberschuss 2017 bis zur Höhe von 1/3 des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage (§ 19a GkG NRW, § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW a. F.) zuzuführen. Für den Jahresüberschuss 2017 würde dies einer Zuführung in Höhe von 11.723,73 Euro zur Ausgleichsrücklage entsprechen. Im Übrigen sei eine Zuführung in Höhe von 23.447,47 Euro (2/3) zur Allgemeinen Rücklage zwingend.

Für den Jahresabschluss 2018 – hier ist wiederum ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.496,31 Euro entstanden – gelte die Regelung gleichfalls. Dies würde einer Zuführung in Höhe von 3.832,10 Euro zur Ausgleichsrücklage und in Höhe von 7.664,21 Euro zur Allgemeinen Rücklage bedeuten.

(Hinweis: Eine Änderung des § 19a GkG NRW durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften [2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW] ist nicht erfolgt. Demzufolge gilt die „1/3-Regelung“ zur Dotierung der Ausgleichsrücklage fort.)

Nach entsprechender Beschlussfassung würde sich das Eigenkapital zum 31.12.2018 wie folgt darstellen:

- Ausgleichsrücklage = 15.555,83 Euro
- Allgemeine Rücklage = 31.111,68 Euro

Eine Berücksichtigung dieses Eigenkapitals wäre bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 möglich. Ohne ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufstellen zu müssen, könnte der volle Bestand der Ausgleichsrücklage und weniger als 1/4 (= maximal 24,99 Prozent) der Allgemeinen Rücklage eingesetzt werden, um die Verbandsumlage im Jahr 2020 zu mindern.

Diesem Vorgehen steht § 12 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes nicht entgegen, da nach § 19a GkG NRW auch die Möglichkeit besteht, die Ausgleichsrücklage zum „fiktiven“ Ausgleich in Anspruch zu nehmen. Ein solches Vorgehen würde allerdings eine Genehmigungspflicht nach § 75 Absatz 4 GO NRW auslösen. Diese wurde in dem Gespräch in Aussicht gestellt.

Folglich wäre praktisch im Jahr 2020 ein Defizit im Haushalt des Schulzweckverbandes in Höhe der vorgesehenen Entnahmen aus dem Eigenkapital einzuplanen. Die Liquidität des Schulzweckverbandes wäre durch die Überzahlungen aus Vorjahren gesichert.

Für den Jahresabschluss 2019 und die Haushaltsaufstellung 2021 wäre jeweils wiederum zu prüfen, in welchem Umfang das Jahresergebnis 2019 in die Positionen Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage eingestellt werden kann beziehungsweise in welchem Umfang das Eigenkapital zur Senkung der Verbandsumlage 2021 verwandt werden kann, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen ist. Gleiches gilt für Folgejahre. Ziel würde bleiben, entstandene Überschüsse möglichst kurzfristig auszugleichen.

Seitens der Verwaltung wird – ohne Anerkennung der Rechtsauffassung der Bezirksregierung – empfohlen, die unter 2. dargestellte Vorgehensweise anzuwenden.

Die Bezirksregierung hat keinen Zweifel daran gelassen, dass sie ihre Rechtsauffassung durchsetzen möchte.

Insofern ist damit zu rechnen, dass die Bezirksregierung entsprechende aufsichtsrechtliche Verfügungen erlassen wird. Sollte sich der Zweckverband entschließen, der Rechtsauffassung der Bezirksregierung zu widersprechen, wäre ein langwieriges Verfahren – gegebenenfalls unter Hinzuziehung externen Rechtsbeistandes – zu erwarten.

Dies und die Tatsache, dass eine Auskehrung der entstandenen Überschüsse – wenn auch nur verzögert – über die Zeit erreicht werden kann, sprechen gegen einen Konflikt mit der Bezirksregierung. Darüber hinaus soll der Aufbau der Gesamtschule weitergeführt werden, die vorhandenen Ressourcen sollten hierauf konzentriert werden.

Anlage(n):

Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 06.05.2019



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Schulzweckverband
Beckum - Ennigerloh
Der Verbandsvorsteher
Postfach 1455
59306 Ennigerloh



Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Verwertung des Jahresüberschusses 2017

Mein Schreiben vom 22.02.2018, Az.: w. o.
Ihr Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung vom 18.02.2019

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.02.2018 habe ich Sie über die Bewertung Ihrer Stellungnahme vom 15.11.2017 zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh durch die GPA informiert. Darin habe ich u. a. ausgeführt, dass die Entscheidung der Verbandsversammlung, die in § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung zur Auskehrung von Jahresüberschüssen bzw. Nachzahlung von Fehlbeträgen getroffene Regelung beizubehalten, nicht akzeptiert wird. Daraufhin hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 19.09.2018 eine Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh beschlossen. Zukünftig soll die Verbandsversammlung über die Behandlung der durch die festgesetzte Verbandsumlage ggfls. entstehenden Fehlbeträge bzw. über die Verwendung von Überschüssen beschließen.

Der Landrat des Kreises Warendorf hat mir Ihren Antrag vom 18.02.2019, den Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 zu genehmigen, mit Schreiben vom 18.02.2019 zugeleitet. Gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 1, § 29 GkG bedarf die Änderung der Verbandssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nach § 78 Abs. 8 SchulG nimmt die Befugnisse der Aufsichtsbehörde in diesem Fall die

06. Mai 2019
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
48.02.01.01-015/2018.0003

Auskunft erteilt:
Bernhard Kock

Durchwahl:
+49 (0)251 411-4110
Telefax:
+49 (0)251 411-84110
Raum: N 2055

E-Mail:
Bernhard.Kock
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Bezirksregierung Münster als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht wahr.

Der Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat zu der Satzungsänderung sein Einvernehmen erteilt. Die anliegende Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh übersende ich zur Kenntnis und zum Verbleib. Die Neufassung der Verbandssatzung mit der Genehmigung wird im Amtsblatt der Bezirksregierung lfd. Nr. 20 vom 17.05.2019 öffentlich bekanntgemacht. Auf § 11 Abs. 1 S. 2 GkG weise ich hin und bitte Sie, in der für Ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Unabhängig davon haben Sie dem Landrat den Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2018 mit Schreiben vom 13.12.2018 angezeigt. Danach soll der Jahresüberschuss i. H. v. insg. 35.171,20 € an die Verbandskommunen ausgezahlt werden. Ergänzend dazu haben Sie dem Landrat in E-Mails vom 20.11. bzw. 05.12.2018 Vorschläge zur Auskehrung des Jahresüberschusses unterbreitet.

Der Landrat hat die angedachten Überlegungen als unvereinbar mit den Vorschriften der GO und der GemHVO angesehen und hat mir Ihre E-Mails zur „Klärung und weiteren Abstimmung“ zugeleitet. Da sich Ihre Überlegungen nur auf kommunal- und haushaltsrechtliche Vorgaben bezogen, habe ich die obere Kommunalaufsicht im Hause um fachliche Unterstützung bei der Klärung der Frage gebeten, ob eine Auskehrung/Auszahlung des Jahresüberschusses 2017 zulässig ist.

Die obere Kommunalaufsicht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Überlegungen mit den gem. § 18 Abs. 1 GkG sinngemäß für die Haushaltswirtschaft der Zweckverbände mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung von Haushaltssatzung und Jahresabschluss sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den ~~Gesamtabschluss~~ anzuwendenden Vorschriften für die Gemein~~den~~ nicht vereinbar sind. Zur Begründung wurde dargelegt, dass gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO a. F. der Rat – bei Zweckverbänden die Verbandsversammlung – über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen haben.



§§ 75 Abs. 3 GO a. F. und 19a GkG regeln, dass in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist. Der Ausgleichsrücklage könnten Jahresüberschüsse durch Beschluss gem. § 96 Abs. 2 Satz 1 GO a. F. zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht ein Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Darüberhinausgehende Beträge seien der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Möglichkeit, Jahresüberschüsse nicht dem Eigenkapital zuzuführen, sondern auszukehren/auszuzahlen, sähen die gesetzlichen Regelungen für die Haushaltsführung der Kommunen nicht vor.

In den Vorjahren offensichtlich vom Schulzweckverband vorgenommene Auszahlungen nicht ausgewiesener Jahresüberschüsse verstießen nicht nur gegen §§ 75 Abs. 3 GO a. F. und 19a GkG, sondern auch gegen § 38 Abs. 1 GemHVO. Die Jahresabschlüsse entsprächen nicht den gesetzlichen Vorgaben und seien zu korrigieren, die jeweiligen Jahresüberschüsse seien dem Eigenkapital zuzuführen.

Inwieweit eine solche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bereits in den Haushaltsplänen als Anlagen zu den Haushaltssatzungen des Zweckverbandes veranschlagt wurde, könne von der oberen Kommunalaufsicht nicht beurteilt werden. Dies würde aber gegen § 11 Abs. 1 GemHVO verstoßen. Die Haushaltssatzungen wären nicht genehmigungsfähig gewesen.

Die angedachte Stundung von Teilen der Verbandsumlage 2019 oder der gesamten Verbandsumlage, um die Zahlbeträge um die geplanten (unrechtmäßigen) Auskehrungsbeträge zu kürzen, sei haushaltsrechtlich nicht möglich. Die Verbandsumlage werde durch die Haushaltssatzung festgelegt und unterliege dem Jährlichkeitsprinzip, sei also in dem jeweiligen Haushaltsjahr zu erheben. Denn gem. § 19 Abs. 1 GkG sei eine Verbandsumlage in der Höhe von den Verbandsmitgliedern zu erheben, in der die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Sie sei also zur Darstellung des Haushaltsausgleichs notwendig. Zudem würden bei Stundung der Verbandsumlage die Erträge in dem Haushaltsjahr nicht zufließen. Der dadurch entstehende Jahresfehlbetrag könnte nur durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden um eine Überschuldung zu vermeiden. Von der Erhebung der durch Satzung festgelegten Verbandsumlage könne ein Zweckverband nur absehen, wenn seine finanzielle Situation dies zulasse und die Satzung



durch die Verbandsversammlung aufgehoben werde. Hierzu bedürfe es zudem des Beschlusses einer Nachtragshaushaltssatzung durch die Verbandsversammlung.

Auch die (unrechtmäßige) Auszahlung des Jahresüberschusses 2017 in 2020 und ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan 2020 sei durch die gesetzlichen Regelungen nicht gedeckt. Dem stünden zum einen das Jährlichkeitsprinzip entgegen und die Tatsache, dass Zweckverbände keine Jahresüberschüsse planen dürfen. Zum anderen sei nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher haushaltsrechtlichen Grundlage für eine Auszahlung eines nicht geplanten Jahresüberschusses wo im Ergebnisplan ein Ansatz für einen Aufwand gebildet werden solle.

Ebenso sei die Annahme, dass die (unrechtmäßige) Auszahlung eines Jahresüberschusses eine investive Auszahlung sei, weil sie Auszahlung ohne Aufwand sei, haushaltsrechtlich nicht nachvollziehbar. Ein Jahresüberschuss stelle das Ergebnis der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres dar. Eine Verbindung zur Finanzrechnung oder zum Finanzplan folgender Haushaltsjahre, in der die investiven Auszahlungen abgebildet werden, bestehe nicht.

Die Stellungnahme der oberen Kommunalaufsicht vom 07.01.2019 habe ich dem Landrat mit Schreiben vom 15.01.2019 zugeleitet. Der Landrat hat dazu in einem Schreiben vom 12.03.2019 mitgeteilt, dass er die Einschätzung der oberen Kommunalaufsicht „nahezu vollumfänglich“ teilt. Ihm erscheint es ausreichend, nur die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 entsprechend dem geltenden Haushaltsrecht neu fassen zu lassen. Die Forderung, die vorherigen Jahresabschlüsse seit 2012 aufheben zu müssen, sei unverhältnismäßig. Zudem vertritt er die Auffassung, dass bei einer Stundung der Ertrag nicht ausgebucht werde und daher dies keine Auswirkungen auf das Ergebnis habe. Lediglich die Liquidität fließe später zu.

Der Landrat hat deshalb vorgeschlagen, dem Schulzweckverband aufzuerlegen, den Jahresabschluss 2017 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neu beschließen zu lassen und den Jahresüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen. Diesem Vorschlag schließe ich mich unter Zurückstellung von Bedenken an. Gleichwohl möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Eigenkapital bei dieser Vorgehensweise von einem korrekten Ausweis abweicht.



Nachdem deutlich gemacht wurde, dass Jahresüberschüsse dem Eigenkapital zugeführt werden müssen, wird aus Sicht der oberen Kommunalaufsicht die Frage, ob eine Stundung Einfluss auf die Ergebnisrechnung hat oder nicht, für nicht mehr relevant gehalten. Eine Stundung für immer käme aber einer Ausschüttung gleich und sei damit nicht gesetzeskonform.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unter Berücksichtigung der dargelegten Rechtslage kurzfristig eine neue Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 herbeizuführen. Ihre an den Landrat gerichtete Anzeige des Jahresabschlusses 2017 vom 13.12.2018 wird dadurch bedeutungslos.

Der Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde erhält eine Durchschrift dieser Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kock'.

Kock

Genehmigung

Gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 1 und § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 S. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zuletzt gültigen Fassung genehmige ich im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh, beschlossen von der Versammlung des Schulzweckverbandes am 19.09.2018.

Münster, den 06. Mai 2019

Bezirksregierung Münster
48.02.01.01-015/2019.0003
Im Auftrag



Kock



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum
Beteiligte: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh
Fachbereich Finanzen der Stadt Ennigerloh
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2019/0217
öffentlich

Haushaltssatzung 2020 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung
25.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2020 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit seinen Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden ab dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

2020 = -23.333,75 Euro

2021 = -1.166,68 Euro

2022 = -5.541,76 Euro

2023 = -831,26 Euro.

Anlage(n):

1 Entwurf der Haushaltssatzung 2020

2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen



Schulzweckverband
Beckum - Ennigerloh



Entwurf

Haushalt

2020

Haushaltssatzung

Ergebnisplan / Finanzplan

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Haushaltsplan 2020

Vorbericht

Vorbemerkung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule für das Schuljahr 2019/2020 wurden für den Standort Ennigerloh insgesamt 87 Kinder und für den Standort Neubeckum insgesamt 88 Kinder angemeldet und aufgenommen. Außerdem werden 51 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Sekundarstufe II aufgenommen.

Die Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum geht an beiden Standorten dreizügig mit insgesamt 1283 Schülerinnen und Schülern in ihr achttes Schuljahr.

Zweckverband

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden in der Zwischenzeit in den konstituierenden Sitzungen der Stadträte Ennigerloh und Beckum die Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung Beckum – Ennigerloh gewählt. Gemäß der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter einer Stadt für die Dauer ihrer Wahlzeit zur/zum Vorsitzenden und eine(n) weitere(n) Vertreter(in) zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus wird die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und ihr(e) sein(e) Stellvertreter(in) von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeisterin/Bürgermeister oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh gewählt. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Am 18.09.2014 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2014 / 2020 zusammengekommen.

Die Organe des Zweckverbandes wurden in der Sitzung am 18.09.2014 bzw. am 15.03.2016 gewählt:

Verbandsvorsteher: Berthold Lülfi, Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Stv. Verbandsvorsteherin: Barbara Urch-Sengen, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung: Alexandra Poppenborg, Ratsmitglied der Stadt Beckum

Stv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung: Thomas Trampe-Brinkmann, Ratsmitglied der Stadt Ennigerloh

Der Verband hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden.

Die Aufwendungen der einzelnen Haushaltsansätze werden, sofern möglich, für die einzelnen Standorte in eigenen Produkten separat ermittelt, also standortscharf zugeordnet. Bei den Ansätzen, in denen die standortscharfe Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die jeweiligen Standorte auf der Basis der jeweiligen Schülerzahlen zum Stichtag 01.08. des Vorjahres. Aus der Summe des jeweils standortspezifischen Produktes errechnet sich die Höhe der Umlage.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so werden diese nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung dem Eigenkapital zugeführt.

Im September eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Der Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Der Haushaltsplan enthält auf der Aufwandsseite insbesondere

- die Kosten der Lernmittelfreiheit,
- allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb,
- die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel,
- die Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten,
- die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und für Schulausflüge,
- die Kosten des Schwimmunterrichts,
- die Kosten der Schülerunfallversicherung sowie
- die Kosten der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen tragen den notwendigen Aufwand, die Schulgebäude und Turnhallen in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und bewirtschaften.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2020

Die Finanzmittel, die auf der Ertragsseite für 2020 sowie die nach der obigen Übersicht auf der Aufwandsseite zur Verfügung stehenden Finanzmittel beruhen zu einem Teil auf Schätzungen auf der Basis der Erfahrungen aus anderen Schulen im Gebiet der Städte Ennigerloh und Beckum zum anderen Teil auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Gesamtschule in den ersten Schuljahren. Die Besonderheiten, die der Schulbetrieb einer Gesamtschule mit sich bringt, können zumindest im Anfangsstadium noch nicht völlig konkret berechnet werden. Dies wird sich im Laufe der Jahre infolge der steigenden Erfahrung ändern.

Sofern möglich, wurden die Ansätze separat für die einzelnen Standorte ermittelt, d.h., die für den jeweiligen Schulstandort entstehenden Aufwendungen und Erträge wurden standortscharf zugeordnet. In allen anderen Fällen erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum auf der Basis der Schülerzahlen (Stand 06.06.2019) nach dem Schlüssel:

Ennigerloh	59,86 % (768) Schülerinnen / Schüler)
Neubeckum	40,14 % (515) Schülerinnen / Schüler)

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh mit Beschluss vom xx.xx.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	334.316,25 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	357.650,00 €

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	334.316,25 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

15.555,84 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

7.777,91 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500,00 € auf den Verbandsvorsteher übertragen.

§ 7

Die Zweckverbandsumlage wird auf **300.376,25 €** festgesetzt und ist in Höhe von **117.005,07 €** von der Stadt Beckum und in Höhe von **183.371,18 €** von der Stadt Ennigerloh zu tragen.

Schulzweckverband

Gesamt-Plan 2020

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.290,80	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	315.290,80	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.711,48	180.400,00	157.900,00	153.400,00	149.900,00	149.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.083,01	174.950,00	199.750,00	198.092,00	202.414,00	202.974,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	303.794,49	355.350,00	357.650,00	351.492,00	352.314,00	352.874,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeile 10 und 17)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26

Schulzweckverband

Gesamt-Plan 2020

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.464,72	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.464,72	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.460,27	180.400,00	157.900,00	153.400,00	149.900,00	149.900,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	151.337,96	174.950,00	199.750,00	198.092,00	202.414,00	202.974,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.798,23	355.350,00	357.650,00	351.492,00	352.314,00	352.874,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-25.333,51	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-25.333,51	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-25.333,51	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	92.945,93	67.612,42	67.612,42	44.278,67	43.111,99	37.570,23
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	67.612,42	67.612,42	44.278,67	43.111,99	37.570,23	36.738,97
39	Einzahlungen fremde Finanzmittel	32.864,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Auszahlungen fremde Finanzmittel	32.864,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Änderungen Bestand fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Liquide Mittel (Zeile 38 + 41)	67.612,42	67.612,42	44.278,67	43.111,99	37.570,23	36.738,97

Teil-Plan 2020

Schulzweckverband

Teil-Plan 2020

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.290,80	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
10 = Ordentliche Erträge	315.290,80	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.711,48	180.400,00	157.900,00	153.400,00	149.900,00	149.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.083,01	174.950,00	199.750,00	198.092,00	202.414,00	202.974,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	303.794,49	355.350,00	357.650,00	351.492,00	352.314,00	352.874,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz		VE 2020 EUR	Planung Folgejahre		
		2019 EUR	2020 EUR		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.464,72	355.350,00	334.316,25	0,00	350.325,32	346.772,24	352.042,74
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	279.464,72	355.350,00	334.316,25	0,00	350.325,32	346.772,24	352.042,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.460,27	180.400,00	157.900,00	0,00	153.400,00	149.900,00	149.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	151.337,96	174.950,00	199.750,00	0,00	198.092,00	202.414,00	202.974,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	304.798,23	355.350,00	357.650,00	0,00	351.492,00	352.314,00	352.874,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-25.333,51	0,00	-23.333,75	0,00	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Schulzweckverband

Teil-Plan 2020

Bereich 03
Gruppe 0302

Schulträgeraufgaben
Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.290,80	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
10 = Ordentliche Erträge	315.290,80	355.350,00	334.316,25	350.325,32	346.772,24	352.042,74
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.711,48	180.400,00	157.900,00	153.400,00	149.900,00	149.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.083,01	174.950,00	199.750,00	198.092,00	202.414,00	202.974,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	303.794,49	355.350,00	357.650,00	351.492,00	352.314,00	352.874,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.496,31	0,00	-23.333,75	-1.166,68	-5.541,76	-831,26

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.464,72	355.350,00	334.316,25	0,00	350.325,32	346.772,24	352.042,74
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	279.464,72	355.350,00	334.316,25	0,00	350.325,32	346.772,24	352.042,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.460,27	180.400,00	157.900,00	0,00	153.400,00	149.900,00	149.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	151.337,96	174.950,00	199.750,00	0,00	198.092,00	202.414,00	202.974,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	304.798,23	355.350,00	357.650,00	0,00	351.492,00	352.314,00	352.874,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-25.333,51	0,00	-23.333,75	0,00	-1.166,68	-5.541,76	-831,26
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Schulzweckverband

Teil-Plan 2020

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter der Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der Gesamtschule.
Verantwortlich
Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler
Auftragsgrundlagen
SchulG; Erlasse und VO

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.348,08	134.370,54	129.664,97	137.127,74	134.097,72	135.633,64
10 = Ordentliche Erträge	127.348,08	134.370,54	129.664,97	137.127,74	134.097,72	135.633,64
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.064,44	70.189,04	63.983,54	62.366,12	61.921,76	61.844,48
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.747,39	64.181,50	75.047,60	75.220,94	74.268,53	74.100,72
17 = Ordentliche Aufwendungen	107.811,83	134.370,54	139.031,14	137.587,06	136.190,29	135.945,20
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.536,25	0,00	-9.366,17	-459,32	-2.092,57	-311,56
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.536,25	0,00	-9.366,17	-459,32	-2.092,57	-311,56
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	19.536,25	0,00	-9.366,17	-459,32	-2.092,57	-311,56
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.536,25	0,00	-9.366,17	-459,32	-2.092,57	-311,56

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.185,73	134.370,54	129.664,97	0,00	137.127,74	134.097,72	135.633,64
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	115.185,73	134.370,54	129.664,97	0,00	137.127,74	134.097,72	135.633,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.775,87	70.189,04	63.983,54	0,00	62.366,12	61.921,76	61.844,48
15 - Sonstige Auszahlungen	55.667,73	64.181,50	75.047,60	0,00	75.220,94	74.268,53	74.100,72
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	108.443,60	134.370,54	139.031,14	0,00	137.587,06	136.190,29	135.945,20
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	6.742,13	0,00	-9.366,17	0,00	-459,32	-2.092,57	-311,56
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							

-Budgetregeln-

I. Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (nicht die Investitionen) i.S.v. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

Produktbudgets

Die Aufwendungen und Erträge werden entsprechend zu Budgets je Produkt zusammengefasst.

Zweckgebundene Zuwendungen können bei Bedarf aus dem Produktbudget herausgelöst werden und mit der entsprechenden Aufwandsposition zu einem Budget verknüpft werden (Lehrerfortbildung, Programm Kultur und Schule).

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW für Mehraufwendungen eingesetzt werden.
3. Mindererträge reduzieren gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW die Ermächtigungen für Aufwendungen.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetierung unterliegt in nachfolgend aufgeführten Fällen der Ansatzüberschreitung keinen Genehmigungsvorbehalten:

- a) Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im Produktbereich (Produktbudgets)

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung vor.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach diesen Budgetregeln.

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a) Budgetüberschreitung ohne Deckung im Produktbudget	bis 2.500 €	Verbandsvorsteher
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Versammlung.		
3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a) übrige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 2.500 €	Versammlung

Müssen gänzlich neue Konten im jeweiligen Budget eingerichtet werden, so ist regelmäßig von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen auszugehen.

IV. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsteher und dem/der Kämmerer/-in der jeweilige Fachbereichsleiter/-in.

2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnis-/Finanzentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb eines Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei,
- die Einhaltung und Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen.

Die Budgetregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ennigerloh, den 07.10.2013

Lüf
Verbandsvorsteher



Entwurf Haushalt 2020

Anlagen

1. Haushaltsquerschnitt
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
3. Eigenkapitalpiegel
4. Entwurf Gesamtrechnung 2018
 - 4.1. Ergebnisrechnung
 - 4.2. Finanzrechnung
5. Entwurf Schlussbilanz zum 31.12.2018

Haushaltsquerschnitt 2020

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
03	0302	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	327.692,25 €	351.026,00 €	- 23.333,75 €	- €	23.333,75 €	- €	- 23.333,75 €

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
03	0302	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	327.692,25 €	351.026,00 €	- 23.333,75 €	- €	- €	- €	- 23.333,75 €	- €	- €	- €	- €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art		Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2018	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
1.	Anleihen			
1.1	für Investitionen	0 €	0 €	0 €
1.2	zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €	0 €
2.2	von Beteiligungen	0 €	0 €	0 €
2.3	von Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.4	vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0 €	0 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.687 €	5.687 €	5.687 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €	0 €	0 €
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
8.	erhaltene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
9.				
	Summe aller Verbindlichkeiten	5.687 €	5.687 €	5.687 €
Nachrichtlich anzugeben:				
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0 €	0 €	0 €

Die Werte unter Punkt 5 resultieren aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2018. Die Folgejahre können noch nicht beziffert werden und werden daher fortgeschrieben.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	31.111,67 €	- €				31.111,67 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €				- €
1.3 Ausgleichsrücklage	15.555,84 €	- €				15.555,84 €
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- €	- €			-23.333,75 €	-23.333,75 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	46.667,51 €	- €				23.333,76 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	23.447,47 €	7.664,20 €	- €	31.111,67 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	11.723,73 €	3.832,11 €	- €	15.555,84 €
Summe	35.171,20 €	11.496,31 €	- €	

Gesamt-Rechnung 2018

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	0,00	315.290,80	-184,20
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	0,00	315.290,80	-184,20
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	0,00	154.711,48	-16.588,52
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	0,00	149.083,01	4.908,01
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	0,00	303.794,49	-11.680,51
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schulzweckverband

Gesamt-Rechnung 2018

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017	Ansatz	übertr. Erm.	2018	Ansatz/Ist
	EUR	2018	2018	EUR	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	180.903,46	9.603,46	153.460,27	-27.443,19
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	149.724,75	5.549,75	151.337,96	1.613,21
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.738,96	330.628,21	15.153,21	304.798,23	-25.829,98
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.280,70	113.280,70	0,00	92.945,93	-20.334,77
40 + Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	18.183,78	0,00	0,00	32.864,60	32.864,60
41 - Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	18.183,78	0,00	0,00	32.864,60	32.864,60
42 = Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln (= Zeile 40+41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 42)	92.945,93	98.127,49	-15.153,21	67.612,42	-30.515,07

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 00,00 €)		23.447,47		0,00
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		11.723,73		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		11.496,31	46.667,51	35.171,20
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		500,00	500,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen		0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00			0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.686,78		42.621,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	5.686,78	0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00				52.654,29	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			14.758,13	15.153,21
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			67.612,42	92.945,93					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00					
Summe Aktiva			67.612,42	92.945,93	Summe Passiva		67.612,42		92.945,93

Lüf
Verbandsvorsteher

Schulzweckverband												
		wiederzufinden in Zeile		Konto	2020				2021			
		Ergebnisplan	Finanzplan		Ennigerloh 1-	Neubeckum -2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh -1	Neubeckum 2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2
					768	515		1283	793	515		1308
					59,86%	40,14%			60,63%	39,37%		
					030205	030206	030207		030205	030206	030207	
	Erträge:											
1.	Verbandsumlage	2	2	418900	183.371,18 €	117.005,07 €	- €	300.376,25 €	191.698,03 €	124.687,29 €	- €	316.385,32 €
2.	Landeszuweisung für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)	2	2	412101	1.496,50 €	1.003,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.515,75 €	984,25 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.	Zuweisungen "Kultur und Schule"	2	2	414100	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €
4.	Zuweisung "Geld oder Stelle"	2	2	412100	15.563,60 €	10.436,40 €	26.000,00 €	26.000,00 €	15.763,80 €	10.236,20 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5.	Förderung von Projekten	2	2	414200	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
					204.651,28 €	129.664,97 €	28.500,00 €	334.316,25 €	213.197,58 €	137.127,74 €	28.500,00 €	350.325,32 €
	Aufwendungen:											
								Fehlbetrag - 23.333,75 €				Fehlbetrag - 1.166,68 €
6.	3.d) Lernmittelfreiheit	13	12	527100	40.000,00 €	23.000,00 €	- €	63.000,00 €	39.000,00 €	23.000,00 €	- €	62.000,00 €
	3.a) allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch: Sachkosten für Werken, + c) Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten + e)	16	15	549900	27.236,30 €	18.263,70 €	45.500,00 €	45.500,00 €	28.496,10 €	18.503,90 €	47.000,00 €	47.000,00 €
7.	3.b) Schülerunfallversicherung	16	15	544600	66.444,60 €	44.555,40 €	- €	111.000,00 €	68.234,21 €	44.307,79 €	- €	112.542,00 €
9.	3. h) Schülessen	13	12	529100	29.000,00 €	24.000,00 €	- €	53.000,00 €	29.000,00 €	24.000,00 €	- €	53.000,00 €
10.	3.f) Schwimmunterricht	13	12	523600	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	5.500,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	5.500,00 €
11.	Kosten für die Schülervertretung	13	12	529100	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €
12.	Untersuchung Praktikanten	13	12	529100	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €
13.	Lehrerfortbildung (durchlaufend)	16	15	541203	1.496,50 €	1.003,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.515,75 €	984,25 €	2.500,00 €	2.500,00 €
14.	Programm Kultur und Schule	16	15	542900	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €
15.	Kommunikationsgebühren	16	15	543104	7.000,00 €	5.400,00 €	- €	12.400,00 €	7.100,00 €	5.500,00 €	- €	12.600,00 €
16.	3.g) Überörtliche Rechnungsprüfung	13	12	523400	359,16 €	240,84 €	600,00 €	600,00 €	363,78 €	236,22 €	600,00 €	600,00 €
17.	Leasinggebühren Kopierer	16	15	542300	10.000,00 €	4.300,00 €	- €	14.300,00 €	10.000,00 €	4.400,00 €	- €	14.400,00 €
18.	Programm "Geld oder Stelle"	13	12	529100	15.563,60 €	10.436,40 €	26.000,00 €	26.000,00 €	15.763,80 €	10.236,20 €	26.000,00 €	26.000,00 €
19.	Förderung von Projekten	16	15	542900	11.000,00 €		- €	11.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
20.	Schulsozialarbeit (Dienstleistungen/Sachmittel)	13	12	529100	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €
21.	Schülerbeförderung	13	12	527200	299,30 €	200,70 €	500,00 €	500,00 €	303,15 €	196,85 €	500,00 €	500,00 €
22.	Namensgebungsverfahren Gesamtschule	13	12	529100	2.095,10 €	1.404,90 €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	- €	- €	- €
23.	Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	13	12	529100	299,30 €	200,70 €	500,00 €	500,00 €	303,15 €	196,85 €	500,00 €	500,00 €
					218.618,86 €	139.031,14 €	79.100,00 €	357.650,00 €	213.904,94 €	137.587,06 €	77.100,00 €	351.492,00 €

Schulzweckverband												
		wiederzufinden in Zeile		Konto	2022				2023			
		Ergebnisplan	Finanzplan		Ennigerloh 1-	Neubeckum -2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh -1	Neubeckum 2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2
lt. Hochrechnung					849	515		1364	859	515		1374
					62,24%	37,76%			62,52%	37,48%		
Erträge:					030205	030206	030207		030205	030206	030207	
1.	Verbandsumlage	2	2	418900	190.716,12 €	122.116,12 €	- €	312.832,24 €	194.370,90 €	123.731,84 €	- €	318.102,74 €
2.	Landeszuweisung für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)	2	2	412101	1.556,00 €	944,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.563,00 €	937,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.	Zuweisungen "Kultur und Schule"	2	2	414100	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €
4.	Zuweisung "Geld oder Stelle"	2	2	412100	16.182,40 €	9.817,60 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.255,20 €	9.744,80 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5.	Förderung von Projekten	2	2	414200	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
					212.674,52 €	134.097,72 €	28.500,00 €	346.772,24 €	216.409,10 €	135.633,64 €	28.500,00 €	352.042,74 €
Aufwendungen:							Fehlbetrag	- 5.541,76 €			Fehlbetrag	- 831,26 €
6.	3.d) Lernmittelfreiheit	13	12	527100	35.500,00 €	23.000,00 €	- €	58.500,00 €	35.500,00 €	23.000,00 €	- €	58.500,00 €
7.	3.a) + c) + e) allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch:Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten	16	15	549900	29.875,20 €	18.124,80 €	48.000,00 €	48.000,00 €	29.697,00 €	17.803,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
8.	3.b) Schülerunfallversicherung	16	15	544600	71.989,27 €	43.674,73 €	- €	115.664,00 €	72.788,28 €	43.635,72 €	- €	116.424,00 €
9.	3. h) Schulessen	13	12	529100	29.000,00 €	24.000,00 €	- €	53.000,00 €	29.000,00 €	24.000,00 €	- €	53.000,00 €
10.	3.f) Schwimmunterricht	13	12	523600	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	5.500,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	5.500,00 €
11.	Kosten für die Schülervertretung	13	12	529100	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €
12.	Untersuchung Praktikanten	13	12	529100	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €
13.	Lehrerfortbildung (durchlaufend)	16	15	541203	1.556,00 €	944,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.563,00 €	937,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
14.	Programm Kultur und Schule	16	15	542900	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €
15.	Kommunikationsgebühren	16	15	543104	7.200,00 €	5.500,00 €	- €	12.700,00 €	7.300,00 €	5.700,00 €	- €	13.000,00 €
16.	3.g) Überörtliche Rechnungsprüfung	13	12	523400	373,44 €	226,56 €	600,00 €	600,00 €	375,12 €	224,88 €	600,00 €	600,00 €
17.	Leasinggebühren Kopierer	16	15	542300	10.000,00 €	4.500,00 €	- €	14.500,00 €	10.000,00 €	4.500,00 €	- €	14.500,00 €
18.	Programm "Geld oder Stelle"	13	12	529100	16.182,40 €	9.817,60 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.255,20 €	9.744,80 €	26.000,00 €	26.000,00 €
19.	Förderung von Projekten	16	15	542900	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
20.	Schulsozialarbeit (Dienstleistungen /Sachmittel)	13	12	529100	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €
21.	Schülerbeförderung	13	12	527200	311,20 €	188,80 €	500,00 €	500,00 €	312,60 €	187,40 €	500,00 €	500,00 €
22.	Namensgebungsverfahren Gesamtschule	13	12	529100	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23.	Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	13	12	529100	311,20 €	188,80 €	500,00 €	500,00 €	312,60 €	187,40 €	500,00 €	500,00 €
					216.123,71 €	136.190,29 €	78.100,00 €	352.314,00 €	216.928,80 €	135.945,20 €	77.600,00 €	352.874,00 €

Ermittlung der Ansätze ab 2020: (Schülerzahl 2019/2020 – Stand 07.06.2019: Ennigerloh: 768 – Neubeckum: 515)

	<u>Erträge:</u>		
1.	Verbandsumlage	Die Höhe der Umlage wird so bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden können.	418900
2.	Landeszuweisung Lehrerfortbildung (durchlaufend)	In den Vorjahren wurden Zuwendungsbeträge von der Bezirksregierung in verschiedener Höhe bewilligt. Da die Zuwendungshöhe von der Bezirksregierung jährlich neu festgesetzt wird, kann ein genauer Betrag nicht benannt werden. Es wird daher ein Betrag von 2.500 € angesetzt, um einen „Platzhalter“ zu schaffen.	412101
3.	Zuweisung „Kultur und Schule“	Für das Projekt „Kultur und Schule“ wurde für den Schulstandort Ennigerloh im Schuljahr 2019/2020 ein Zuschuss von 3.660 € beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus. Für den Standort Neubeckum wurde für 2018/2019 kein Zuschuss beantragt. Es ist davon auszugehen, dass pro Schule pro Schuljahr ein Projekt bewilligt wird; künftig sollen für die Standorte abwechselnd Projekt beantragt werden. Entsprechend werden die Ansätze fortgeführt.	414100
4.	Zuweisung „Geld oder Stelle“	Für das Schuljahr 2019/2020 wurde ein Betrag in Höhe von 26.000 € beantragt. Die Mittel wurden von der Bezirksregierung bewilligt.	412100

5.	Zuwendung Förderung von Projekten <i>(nach Standorten getrennt)</i>	<p>In den vergangenen Schuljahren wurden für den Standort Ennigerloh Projekte seitens der Jugendhilfe des Kreises Warendorf gefördert. Die Projektkosten (Personal) werden anteilmäßig aus den Fördermitteln gedeckt. Der auf die Schule entfallende Eigenanteil wird aus dem Budget „Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit“ gezahlt.</p> <p>Für die kommenden Schuljahre ist die Durchführung dieser Projekte weiterhin geplant.</p> <p>In der Regel erfolgt eine Auszahlung jeweils zum Ende des Schulhalbjahres.</p> <p>Es ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit eine Zuschussförderung erfolgt.</p> <p>Es wird daher ein Förderbetrag analog der bisherigen Förderungen angesetzt.</p>	414200

	<u>Aufwendungen:</u>		
6.	Kosten der Lernmittelfreiheit	<p>Bis zum HH Jahr 2017 (letztes Jahr im Aufbau der Sek.I) wurden die Kosten für die Grundausstattung der Kinder mit Lernmitteln (Schülerbücher) veranschlagt.</p> <p>Ab 2018 sind für die Sek. I Jahrgänge jährlich Arbeitsmaterialien neu zu beschaffen. Gem. der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz werden hierfür 78 € als Durchschnittswert für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel bestimmt. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt davon ein Drittel, sodass ein Betrag von 52 € für die Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler festgelegt wird.</p> <p>Für den in 2018 startenden Sek. II Bereich werden bis zum Endausbau (2020) jeweils für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Startjahr 2018 HH Mittel für die Grundausstattung mit Lernmittel veranschlagt. Hierfür werden je Schülerin und Schüler 7 Bücher à 25 € angesetzt.</p> <p>Ab 2021 sind auch für die Sek. II Jahrgänge jährlich Arbeitsmaterialien neu zu beschaffen. Gem. der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz werden hierfür 71 € als Durchschnittswert für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel bestimmt. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt davon ein Drittel, sodass ein Betrag von 47,33 € für die Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler festgelegt wird.</p>	527100

7.	Allg. sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch: Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und Schulgärten	<p>Für die Verbrauchsmittel wird ein Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler in Höhe von 35 € angesetzt. Die Ausgaben zu Punkt 3 a) + c) + e) der Anlage zur ZV-Satzung werden hier zusammengefasst.</p> <p>Nach Absprache der beiden Verbandsgemeinden sollen Beschaffungen über einen Betrag von 60 €, maßgeblich ist die Einzelbewertung des zu beschaffenden Gegenstandes, sowie Ausgaben für die Reparatur bzw. Unterhaltung von Vermögensgegenständen aus den kommunalen Haushalten geleistet werden.</p>	549900
8.	Kosten der Schülerunfallversicherung	<p>Der Beitrag der Unfallkasse NRW stieg in den letzten Jahren stetig. In 2017 lag der durchschnittliche Betrag incl. des Beitragszuschlages bei rd. 62,50 € und in 2018 bei 66,70 € pro Schülerin und Schüler. Trotz einer deutlichen Erhöhung des Ansatzes reichten die bereitgestellten Mittel in 2019 nicht aus. Daher wird ab 2020 eine weitere Kostensteigerung kalkuliert.</p>	544106
9.	Kostenanteil am Schulessen	<p>Die Schule hat es sich zum Ziel gesetzt, einen möglichst hohen Anteil an Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erreichen und verfolgt dieses Ziel kontinuierlich.</p> <p>Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens und stellt dafür Räume, Sach- und Personalkosten zur Verfügung. Der Caterer stellt das Personal und führt die Abrechnung mit den Eltern durch. Dafür erhält er eine Kostenerstattung von 0,80 € je ausgegebenen Essen.</p> <p>Der Ansatz ab 2020 wird auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte berechnet. Im Ansatz sind die Kosten für die Bereitstellung der Trinkwasserspender (Miet- und Wartungspauschale: 300 €; evtl. Reparaturen: 100 €) der Wasserversorgung Beckum enthalten.</p>	529100

10.	Kosten des Schwimmunterrichts	Der Ansatz wird geschätzt, da das Angebot von dem Einsatz befähigter Lehrkräfte abhängt und witterungsbedingt schwanken kann. Die bisherigen Ansätze wurden in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft, so dass ab 2020 bei beiden Standorten der Ansatz gemindert wurde.	523600
11.	Kosten für die Schülervertretung	Es wird ein Pauschalbetrag als Verfügungsmittel für die Schülervertretungen in Höhe von 100 € pro Standort bereitgestellt.	529100
12.	Untersuchung Praktikanten	Im Jahrgang 8 wird ein Tagespraktikum und im Jahrgang 9 ein Berufspraktikum durchgeführt. Teilweise sind Hygienebelehrungen über das Kreisgesundheitsamt mit den Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Hierfür werden Gebühren erhoben.	
13.	Kosten für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)	- siehe Erläuterungen zu Punkt 2. –	541203
14.	Programm „Kultur und Schule“	- siehe Ausführungen zu Punkt 3. – Bei der Ausgabe ist noch der aufzubringende Eigenanteil des Schulträgers bzw. der Schule in Höhe von 305 € pro Schulhalbjahr eingerechnet.	542900
15.	Kommunikationsgebühren	Inbegriffen sind laufende Gebühren und Kosten für Internetanschluss und -pflege, Telefon, Kosten für ein dienstlich genutztes Mobiltelefon der Schulsozialarbeiterinnen, Porto und sonstige Gebühren.	543104

16.	Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung	Die überörtliche Prüfung wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Eine erneute Prüfung erfolgt voraussichtlich im Jahre 2022 (alle 5 Jahre). Für den Aufwand der nächsten überörtlichen Prüfung werden jährlich 600 € für die Bildung von Rückstellungen veranschlagt.	523400
17.	Leasinggebühren Kopierer	Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte inklusive einer Pauschale für eine bestimmte Anzahl von Kopien und für voraussichtlich darüber hinaus anfallende Mehrkopien. <u>Ennigerloh:</u> Am Standort Ennigerloh sind Berliner Straße sind zwei Großkopierer und für die Verwaltung ein kleiner Kopierer im Einsatz. Am Standort Ludgerusstraße sind zwei Kopierer im Einsatz. <u>Neubeckum:</u> In Neubeckum sind zwei Großkopierer im Einsatz.	542300
18.	Programm „Geld oder Stelle“	- siehe Erläuterungen zu Punkt 4- Die Einnahmen berechtigen zu Ausgaben in der gleichen Höhe.	529100
19.	Förderung von Projekten (nach Standorten getrennt)	Der Ansatz wird gemäß der Erläuterung unter Punkt 5 festgelegt (Ausgabeermächtigung 3.000 €). Nur die Bewilligung entsprechender Fördermittel berechtigt eine Ausgabe für das jeweilige Projekt in Höhe des Eigenanteils (+3.000 €). Hier wird auch das Projekt Gebärdensprache, das von der Inklusionsbeauftragten organisiert und begleitet wird, mit 5.000 € in 2020 weiterhin veranschlagt.	542900

20.	Schulsozialarbeit (Dienstleistungen und Sachmittel)	Die Schulsozialarbeit an beiden Standorten benötigt für die pädagogische Arbeit Verfügungsmittel. So sind z. B. kleinere Beschaffungen für Projekte zu tätigen oder auch Honorare an externe Kräfte zu leisten. Das Budget wurde zur Abgrenzung der übrigen Projektarbeit umbenannt. <i>(siehe Beschluss zur Verabschiedung des HH 2017 vom 04.10.2016)</i>	529100
21.	Schülerbeförderung	Aus den Mitteln des Schulzweckverbandes werden die Kosten für Fahrten übernommen, die aufgrund der Eigenschaft der Schule mit zwei Standorten entstehen. Die Kosten, die im Rahmen der Schülerfahrkosten VO entstehen, werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Es finden Fahrten einzelner Schülerinnen und Schüler zu Weiterbildungen (z. B. Medienscout) sowie zu den Sitzungen der Schülervertretungen zum jeweils anderen Standort statt.	527200
22.	Namensgebungsverfahren	Die Schule ist aufgefordert, sich am Namensgebungsprozess zu beteiligen. Hierzu wurde beantragt, die Kosten für eine professionelle Begleitung durch einen Berater zu finanzieren. Kosten in Höhe von 3.500 € sind für das Jahr 2020 eingestellt.	529100
23.	Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	Ab dem Schuljahr 2017/2018 finden am Standort Ennigerloh die Entlassungsfeiern der 10. Klasse und künftig auch der Abiturienten statt. Hierfür ist die Olympiahalle entsprechend herzurichten. Kosten entstehen an dieser Stelle für die Abnahmen von technischen Gewerken(Bühnentechnik, Traversen etc.).	529100